

Rundschreiben Nr. 3/2021

Neuausrichtung des Energiekredit Gebäude

Aufgrund der neu strukturierten „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) erfolgt zum 01.07.2021 auch eine Neuausrichtung unseres Energiekredit Gebäude.

Das bestehende Produkt (EG5, EG6 und EG7), das wir über die KfW refinanzieren, können wir nur noch bis zum 30.06.2021 zusagen. Anträge, die noch berücksichtigt werden sollen, müssen uns vollständig (insbesondere einschließlich des KfW-Formulars „Bestätigung zum Kreditantrag KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren“) bis spätestens 09.06.2021 zugehen.

Mit dem grundlegend neuen Energiekredit Gebäude (EG8) werden wir künftig die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW im Rahmen der BEG gewährte Förderung (Investitionszuschuss bzw. Darlehen mit Tilgungszuschuss) um ein eigenständiges bayerisches Förderdarlehen ergänzen.

Gefördert werden Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige, die einen Zuwendungsbescheid oder eine Förderzusage auf Basis der Förderrichtlinien zur BEG im Bereich Nichtwohngebäude (BEG NWG) oder Einzelmaßnahmen (BEG EM) erhalten. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf 10 Mio. EUR und kann maximal bis zur Höhe der Differenz zwischen den von der BAFA bzw. der KfW als förderfähig anerkannten Kosten und der BEG-Förderung (Zuschuss- bzw. Darlehensbetrag) gewährt werden. Der Finanzierungsanteil des Darlehens am förderfähigen Vorhaben beträgt bis zu 100 %. Es können Vorhaben mit förderfähigen Kosten ab 25.000 EUR berücksichtigt werden.

Besonderheit des neuen EG8 ist das Angebot von Laufzeiten mit einer Zinsbindung bis zu 20 Jahren. Im Vergleich zum bestehenden Energiekredit Gebäude wird das Laufzeitspektrum um die Laufzeiten 15/3/10 Jahre (Laufzeit/Tilgungsfreijahre/Zinsbindung), 15/3/15 Jahre und 20/3/20 Jahre erweitert. Damit wird den Antragstellern ermöglicht, sich günstige Zinssätze langfristig zu sichern und die Zinsänderungsrisiken energetischer Gebäudeinvestitionen zu minimieren.

Soweit ein Darlehen bis 2 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 50%ige Haftungsfreistellung möglich.

Die Bepreisung der Darlehen erfolgt nach dem risikogerechten Zinssystem.

Vorgesehen ist ein Zinsniveau unterhalb unseres Universalkredits. Die konkreten Darlehensbedingungen und das Merkblatt „Energiekredit Gebäude (EG8)“ geben wir mit gesondertem Rundschreiben zum Programmstart bekannt. Zeitgleich wird für unsere Bankenpartner eine entsprechend aktualisierte Übersicht über die Gesamtmargen in unserem Bankenportal unter www.lfa.de zum Abruf bereit stehen.

Anträge für den neuen EG8 können bei der LfA ab dem 01.07.2021 eingereicht werden.

Für Fragen zu den öffentlichen Finanzierungshilfen und für die Anforderung von Informationsmaterial stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen unserer Förderberatung telefonisch unter 089 / 21 24 - 10 00 oder per E-Mail unter info@lfa.de, montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LfA Förderbank Bayern